

Deutscher Akademischer Austauschdienst German Academic Exchange Service

Johann Gottfried Herder-Programm

Information

für deutsche Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer im Ruhestand

Hintergrund und Ziele des Programms

Das Johann Gottfried Herder-Programm war von 1999 bis 2013 eine von öffentlichen Organisationen und privaten Stiftungen getragene Kooperation. Seit 2014 wird das Programm nunmehr vom Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD) fortgeführt. Das Programm unterstützt und vermittelt den längerfristigen (mindestens einsemestrigen) Lehraufenthalt von im Ruhestand befindlichen Hochschullehrern deutscher Hochschulen (in Ausnahmefällen auch Führungskräfte im Ruhestand aus Wirtschaft und Verwaltung) an ausländischen Hochschulen weltweit. Das Programm ist für alle Fachrichtungen offen. Die Herder-Dozenten geben wichtige Impulse zur Vernetzung ihrer Gastuniversität mit Hochschulen in Deutschland, zur Erneuerung und Modernisierung des Lehrangebots der Gastuniversität und vermitteln zudem deutsche Sprache und Wissenschaftskultur im Ausland. Gefördert werden Semesterdozenturen an der ausländischen Hochschule. Die Teilnehmer des Programms sollen jeweils zum Beginn eines Semesters ihre Tätigkeit aufnehmen.

Einen besonderen Schwerpunkt setzt das Programm darauf, die Hochschullehrer in DAAD-Projekte zu entsenden, die von oder in Kooperation mit deutschen Hochschulen im Ausland durchgeführt werden. Darüber hinaus können sich aber auch Interessenten bewerben, die bereits über eine Einladung einer ausländischen Hochschule verfügen. Voraussetzung für eine Förderung ist, dass an dem Einsatz ein dezidiertes außenkultur-, wissenschafts- oder entwicklungspolitisches Interesse besteht.

Bewerbungs- und Auswahlverfahren

 Sie bewerben sich auf ausgeschriebene Stellen, die ca. 6-8 Wochen vor dem jeweiligen Bewerbungsschluss (s.u.) auf den Internetseiten des JGH-Programms publiziert werden. Diese Stellen sind i.d.R. im Rahmen von DAAD-Projekten deutscher Hochschulen im Ausland angesiedelt.

Bewerber und Bewerberinnen werden gebeten, folgende Unterlagen einzureichen (ggf. auf Englisch - bitte beachten Sie hierzu auch die Hinweise zur Lehrsprache in der Ausschreibung):

- Darstellung des wissenschaftlichen und beruflichen Werdegangs (CV)
- Schriftenverzeichnis der letzten fünf Jahre sowie ggf. weitere für die Stelle besonders relevante Veröffentlichungen
- eine ausführliche Darstellung des geplanten Angebots an Lehrveranstaltungen für die ausgeschriebene/geplante Stelle

Ausgeschriebene Projektstellen finden Sie auf der Programmwebseite (www.daad.de/jgh).

Wenn der Antrag auf eine ausgeschriebene Stelle von der Auswahlkommission positiv beschieden wurde, besteht die Möglichkeit einer Orientierungsreise an die Gastuniversität, sofern der Dozent die Gastuniversität noch nicht persönlich kennen lernen konnte. Die Orientierungsreise dient dazu, die Gegebenheiten vor Ort kennenzulernen und den Lehrplan mit den dortigen Ansprechpartnern abzustimmen. Es ist wünschenswert, wenn die Gastdozenten im Rahmen ihrer Orientierungsreise eine Antrittsvorlesung halten. Die maximale Reisezeit beträgt für Europa eine Woche und außerhalb Europas zwei Wo-

JGH- 01/2015 Seite 1/3

chen. Die Finanzierung der Begleitung durch den Lebenspartner ist bei Orientierungsreisen nicht förderbar.

Des Weiteren besteht die Möglichkeit an einem ein- bis zweiwöchigen Seminar für Interkulturelle Kommunikations- und Landeskompetenz an der Akademie für Internationale Zusammenarbeit in Bad Honnef teilzunehmen.

2. Sie bewerben sich für einen von Ihnen selbst angebahnten Einsatz an einer ausländischen Hochschule, an der es für die Tätigkeit eines deutschen Gastdozenten ein dezidiertes außenkultur-, wissenschafts- oder entwicklungspolitisches Interesse gibt.

Bewerber und Bewerberinnen werden gebeten, folgende Unterlagen einzureichen:

- Darstellung des wissenschaftlichen und beruflichen Werdegangs, CV
- Schriftenverzeichnis der letzten fünf Jahre sowie ggf. weitere besonders relevante Veröffentlichungen
- eine ausführliche Darstellung des geplanten Angebots an Lehrveranstaltungen für die ausgeschriebene/geplante Stelle
- Begründung der besonderen kultur-, bildungs-, wissenschafts- oder entwicklungspolitischen Relevanz des Vorhabens
- Einladungsschreiben
- Stellenbeschreibung sowie Erklärung über die Eigenleistung der ausländischen Hochschule

Bewerbungen von Dozentinnen und Dozenten sind jeweils bis zum **31. März** (für Förderbeginn ab WS; Förderentscheidung Ende Mai/Anfang Juni) bzw. bis zum **30. September** (für Förderbeginn ab SS; Förderentscheidung Ende Nov/Anfang Dez) über das DAAD-Portal einzureichen:

Wir machen darauf aufmerksam, dass nur vollständig eingegangene Bewerbungsunterlagen berücksichtigt werden können.

Alle Bewerbungen werden von einer unabhängigen, aus Hochschullehrern bestehenden Kommission bewertet, die zweimal jährlich (Ende April/Anfang Mai und Ende November/Anfang Dezember) tagt. Bei einer Vermittlung in ein konkretes Hochschulprojekt im Ausland trifft die aufnehmende Hochschule bzw. der/die Projektverantwortliche in einem zweiten Verfahrensschritt die abschließende Auswahlentscheidung.

Eigenleistungen der ausländischen Hochschule

Von der ausländischen Hochschule wird erwartet, dass sie

- einen Arbeitsvertrag mit dem Gastdozenten oder der Gastdozentin schließt
- i.d.R. ein ortsübliches Gehalt zahlt
- nach Möglichkeit eine angemessene, kostenfreie Unterkunft zur Verfügung stellt.

Förderungsmodalitäten

Leistungen des Programms werden ausschließlich dem Gastdozenten oder, im Fall der Sachkostenpauschale, über den Gastdozenten zur Verfügung gestellt.

- Der DAAD gewährt den Dozenten ein pauschaliertes, monatliches Auslandstage- und Übernachtungsgeld, differenziert nach Gastland/Ort. Das Tage- und Übernachtungsgeld wird nur für die Zeit des Auslandsaufenthaltes ausgezahlt.
- Bei Begleitung durch den Lebenspartner für mindestens zwei Monate wird das monatliche Auslandstage- und Übernachtungsgeld für den Zeitraum der Anwesenheit an der ausländischen Hochschule um 25 % erhöht.

JGH-08/2015 Seite 2/3

- Wenn die Gasthochschule eine kostenfreie Unterkunft zur Verfügung stellt und diese für den Vermittelten zumutbar ist, werden die Sätze für das Auslandstage- und Übernachtungsgeld um 25 % gemindert.
- Das ortsübliche Gehalt der Gasthochschule wird auf das monatliche Auslandstage- und Übernachtungsgeld angerechnet, sobald es 250,00 € pro Monat überschreitet.
- **Reisekosten**: Der Gastdozent und der mitreisende Partner erhalten eine einmalige Reisekostenpauschale, differenziert nach Gastland/Ort.
- Versicherung: Der DAAD schließt für alle Dozenten und mitreisende Lebenspartner eine Kranken-, Unfall- und Privathaftpflichtversicherung ab, die auch die Rückführungskosten im Krankheits- oder Todesfall abdeckt.
- Sachkostenpauschale: Jeder Dozent erhält eine Sachkostenpauschale in Höhe von 1.000,00 €, bei Verlängerung seiner Dozentur 500,00 €. Diese kann zur Beschaffung von Arbeitsmaterial (Bücher, Geräte) genutzt werden, die später am Gastinstitut verbleiben, soll aber auch alle sonstigen mit der Ausreise und dem Gastaufenthalt verbundenen Ausgaben (einschließlich Zoll- und ggf. Visumgebühren) abdecken.

Verlängerung

Verlängerungen sind grundsätzlich möglich. In der Regel beträgt die Förderhöchstdauer vier Semester (Erstantrag und drei Verlängerungen).

- 1. Bei ausgeschriebenen Stellen werden Einzelheiten zur geplanten Laufzeit und den Verlängerungsmodalitäten von den jeweiligen Hochschulprojekten im Einzelfall festgelegt.
- 2. Bei selbständig angebahnten Lehrvorhaben erfolgt die Bewilligung für die Dozenturen i.d.R. für ein Semester. Sollte bei Antragstellung bereits ersichtlich sein, dass ein 2. Semester vorgesehen ist, sollte dies im Erstantrag mit angegeben werden. Anträge auf eine Verlängerung unmittelbar im Anschluss an die erste Dozentur können durch den/die Gastdozenten/in erfolgen, sind jedoch spätestens 6 Wochen vor Ablauf der Dozentur über das DAAD-Portal einzureichen. Für alle anderen Verlängerungsanträge gelten die oben genannten Fristen.

Den Verlängerungsanträgen sind folgende Unterlagen beizufügen:

- Tätigkeitsbericht zum bisherigen Lehraufenthalt
- Unterstützungsschreiben der Gasthochschule
- aktuelle Stellenbeschreibung

Alle Verlängerungsanträge sind über das DAAD Portal einzureichen und werden von einer unabhängigen, aus Hochschullehrern bestehenden Kommission bewertet

Kontakt:

DAAD-Deutscher Akademischer Austauschdienst Referat Programme der Entwicklungszusammenarbeit/ST 42

Tel.: +49 228 882-693 Fax: +49 228 882-9693 E-Mail: <u>st42@daad.de</u>

JGH-08/2015 Seite 3/3